

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der COVINNUS GmbH

## 1. Leistungsangebot

1.1 „COVINNUS“ ist ein Angebot der COVINNUS GmbH, Mergenthalerallee 45, 65760 Eschborn (AG Frankfurt HRB 113382, nachfolgend auch „Betreiberin“ genannt).

1.2 Die Betreiberin ermöglicht ihren Besuchern, in der oder den von ihr betriebenen Spielstätte(n) Virtual-Reality-Technologie anhand von Spielmöglichkeiten und Unterhaltungs-/Multimediaanwendungen zu nutzen. Die Nutzung des gesamten Leistungsspektrums sowie der Räumlichkeiten der Betreiberin ist sowohl in Gruppen als auch als Einzelperson möglich.

1.3 Alle Angebote, Vereinbarungen, Leistungen und die Nutzung der Spielstätte(n) erfolgen nur unter Zugrundelegung und nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, sofern COVINNUS dies nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt.

## 2. Jugendschutz und Altersfreigabe

2.1 Das Angebot der Betreiberin richtet sich an Personen ab 16 Jahren. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen das Angebot der Betreiberin mit Einverständnis eines Erziehungsbevollmächtigten alleine nutzen. Ihnen ist der Aufenthalt in der Spielstätte bis 24:00 Uhr gestattet. Auf Nachfrage der Betreiberin haben Sie die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorzulegen. Ein Vordruck einer Einverständniserklärung kann auf der Homepage der COVINNUS unter [www.covinnus.de](http://www.covinnus.de) aufgerufen werden und ist in einer von einem Erziehungsberechtigten unterschriebenen Fassung bei dem Besuch der Spielstätte bei sich zu führen. COVINNUS ist berechtigt, anderenfalls den Zugang zu der Spielstätte zu verwehren.

2.2 Die Spiele und Unterhaltungs-/Multimediaanwendungen, die den Besuchern in den Räumlichkeiten der COVINNUS zugänglich gemacht werden, weisen zum Teil eine Altersfreigabe der USK (Freiwillige Selbstkontrolle Unterhaltungssoftware GmbH) gemäß den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes bzw. des Jugendmedienschutz Staatsvertrages aus. Soweit dies nicht der Fall ist, wurde durch COVINNUS eine Bewertung vorgenommen. Die Betreiberin ist berechtigt, Spiele und Unterhaltungsanwendungen bei einer Gruppe nur bis zu der Altersstufe zur Verfügung zu stellen, die dem jüngsten Gruppenmitglied entspricht.

2.3 Die Betreiberin ist berechtigt, die Altersangaben der Besucher anhand eines öffentlichen Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) zu überprüfen. Ist ein Altersnachweis nicht für alle Besucher einer Gruppe möglich, ist die Betreiberin berechtigt, den Besuchern dieser Gruppe nur solche Spiele und Multimediaanwendungen zugänglich zu machen, die keine Altersbeschränkung aufweisen. Eine Erstattung einer etwa bereits entrichteten Buchungsgebühr erfolgt nicht, soweit aufgrund der Altersfreigaben bestimmte Wunschspiele der Kunden nicht zur Verfügung gestellt werden können.

## 3. Reservierungen, Buchungen und Stornierungen

3.1. Unverbindliche Reservierungen sind über die E-Mail-Adresse der Betreiberin, telefonisch oder persönlich möglich. Eine Reservierung ist immer unverbindlich. Die Besucher erhalten keinen Anspruch auf die von ihnen reservierten Bereiche und COVINNUS erhält bei Nichtwahrnehmen des reservierten Termins keine Ansprüche gegenüber dem Kunden, z. B. auf Verdienstaufschlagsentschädigung. Die Betreiberin behält sich vor, einen reservierten Termin an andere Besucher zu vergeben, wenn der reservierende Besucher fünf Minuten nach dem Beginn seines Termins noch nicht erschienen ist.

3.2. Verbindliche Buchungen sind über die Internetseite und E-Mail-Adresse der COVINNUS sowie telefonisch oder persönlich möglich. Die verbindliche Buchung erhält ihre Gültigkeit erst durch die Bestätigung der Betreiberin oder eines von ihr beauftragten Buchungsanbieters in Textform. Wird eine verbindliche Buchung bis 72 Stunden vor dem gebuchten Termin abgesagt, ist die Stornierung kostenfrei. Bei Stornierungen bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin fällt eine Gebühr in Höhe von 25% des Vergütungsanspruches an, danach 50%.

## 4. Bezahlung

4.1 Die Besucher der Spielstätte(n) erhalten vor der erstmaligen Nutzung der Spielmöglichkeiten und Unterhaltungsanwendungen der Betreiberin eine elektronische Karte, die mit einem geldwerten Guthaben aufgeladen werden kann. Die Höhe des Guthabens auf der elektronischen Karte steht im Ermessen des Inhabers der Karte.

4.2 Die elektronische Karte ist personalisiert, enthält Altersangaben des jeweiligen Besuchers und kann nur von der durch sie legitimierten Person genutzt werden. Die Karte ist nicht auf andere Besucher übertragbar. Sie ist beim Betreten und Verlassen der Spielstätte vorzuzeigen. Die Bezahlung für die Nutzung der einzelnen Spielgeräte ist im Voraus zu entrichten. Hierfür ist ausschließlich Bezahlung durch die Guthabenkarte möglich. Die Preise für die einzelnen Spielmöglichkeiten und Unterhaltungsanwendungen ist der jeweils gültigen und ausgelegten Preisliste zu entnehmen.

4.3 Die Betreiberin gewährt dem Karteninhaber bei Erfüllung gewisser Kriterien eine Bonusleistung auf dessen Guthabenkarte. Die jeweils gültigen Bonusbedingungen werden in der Spielstätte ausgehangen. Ein gewährter Bonus verfällt ein Jahr nachdem er der elektronischen Karte des Besuchers bedingungsgemäß gutgeschrieben wurde.

4.4 Eine Barauszahlung des Guthabens auf der elektronischen Karte sowie etwaig gewährter Bonusleistungen wird ausgeschlossen.

## 5. Gefahren bei der Nutzung

5.1 Bei der bereitgestellten Virtual-Reality-Technologie handelt es sich um eine neuartige Technologie, die sich stetig weiterentwickelt. Die Betreiberin verwendet aktuellste Technik, dennoch kann es bei der Nutzung (wie auch bei anderen Bildschirmwendungen) zu Schwindelgefühl, Übelkeit, Sehstörungen, Augenschmerzen, Orientierungs- und Bewusstseinsstörungen, Kopfschmerzen und epileptischen Anfällen kommen. Sollte einem Besucher eine entsprechende Vorerkrankung bekannt sein, so wird von der Nutzung der Gerätschaften der Betreiberin dringend abgeraten. In jedem Fall sollte bei bekannten Vorerkrankungen auch im Familienkreis vor dem Besuch ein Arzt konsultiert werden. Sollten sich während der Nutzung der Gerätschaften der Betreiberin entsprechende Symptome zeigen, wird dringend von der weiteren Nutzung abgeraten. COVINNUS empfiehlt darüber hinaus, spätestens nach einer Stunde Nutzung der Spielgerätschaften eine mindestens 15-minütige Pause einzulegen.

## 6. Haftung

Dem Besucher der Spielstätte(n) der COVINNUS stehen über die ihm in diesen Bestimmungen zugestandenen Ansprüche hinaus keine weiteren Ersatzansprüche zu, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz bei Verzug, Unmöglichkeit, Verletzung von Pflichten bei Vertragsschluss sowie deliktischem Handeln. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder bei Eintritt eines Personenschadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte. Die Haftung ist im Übrigen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit es sich nicht um vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Betreiberin oder Ihrer Erfüllungsgehilfen handelt. Der Haftungsausschluss gilt weiter nicht in den Fällen, in denen die Betreiberin nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden haftet.

## 7. Hausordnung

7.1 Werden durch die Besucher die Einrichtung, das Inventar, die technischen Gerätschaften oder andere im Eigentum der Betreiberin stehende Gegenstände durch unsachgemäße Benutzung oder grobe Fahrlässigkeit beschädigt oder zerstört, behält sich die Betreiberin das Recht vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Beschädigungen oder Zerstörungen sind umgehend bei einem Mitarbeiter der Betreiberin zu melden.

7.2 Die Betreiberin behält sich das Recht vor, im Einzelfall Besucher von der Nutzung der Gerätschaften auszuschließen, wenn diese unter dem sichtbaren Einfluss von Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Substanzen stehen. Dies gilt ebenfalls, soweit sich Besucher trotz wiederholter Ermahnung störend laut, aggressiv, politisch inkorrekt, provozierend oder in sonstiger Weise unangemessen gegenüber Mitarbeitern der Betreiberin oder Besuchern verhalten. Das Rauchen in den Räumlichkeiten der Betreiberin ist nicht gestattet.

7.4 Das Anfertigen und Verbreiten von Foto- und Videoaufnahmen in den Räumlichkeiten der Betreiberin ist nur unter Beachtung der Persönlichkeits- und Urheberrechte der fotografierten bzw. gefilmten Besucher erlaubt.

## 8. Schlussbestimmungen

8.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Soweit es sich bei den Besuchern um Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen Rechts handelt, ist Frankfurt am Main ausschließlicher Gerichtsstand.

8.3 Sollten einzelne Klauseln dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder unvollständig sein, so bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen unberührt.